

Lebensbereich „Arbeit“ dürfte dennoch eine kluge Entscheidung gewesen sein, weil sie von vornherein das ernsthafte Bemühen um Sachlichkeit und angemessene Distanz markiert, ohne die Kirchenkampfhistoriographie nach mehr als fünf zwischenzeitlich vergangenen Jahrzehnten nicht mehr denkbar ist. Entstanden ist so ein wirklich lesenswertes Buch, dem man nur gewünscht hätte, daß der Verlag nicht so sehr am Papier gespart, sprich zumindest eine solche Qualität gewählt hätte, die verhinderte, daß an unbedruckt bleibenden Stellen der rückseitige Druck etwas durchscheint.

Jürgen Kampmann

Hanna Kasparick, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agende (1892 – 1895) (Unio und Confessio, Band 9), Bielefeld: Luther-Verlag 1996. 158 S., Paperback.

In einer Zeit, in der evangelische Synoden immer wieder sich nötigen bzw. sich genötigt sehen, sich mit Fragestellungen aus dem Bereich der Ethik auseinanderzusetzen, eine Untersuchung über den im späten 19. Jahrhundert in der preußischen Landeskirche geführten Streit um das Apostolikum und damit um ein dogmatisch-kirchenrechtliches Thema vorzulegen, stellt eo ipso eine Horizontenerweiterung dar und ist allein deshalb schon der Anerkennung und der Empfehlung zur Lektüre wert. Und daß diese Auseinandersetzung nicht nur in einem abgeschlossenen, theologisch-wissenschaftlichen Raum stattfand, sondern eine unmittelbare Rückbindung zur Praxis des allsonntäglich landauf landab praktizierten gottesdienstlichen Lebens besaß, zeichnet Hanna Kasparick in wünschenswerter Klarheit nach, wenn sie das letzte Drittel ihrer Darstellung der einschlägigen Diskussion im Zusammenhang der Revision der preußischen Agende von 1895 widmet. Die Reflexion darüber, welche Lehrinhalte im gottesdienstlichen Vollzug durch bestimmte liturgische Formulierungen implizit „transportiert“ werden, hat das 19. Jahrhundert mit Recht geführt, und daran kann die Gegenwart ihren Blick schärfen, die sich in diesem Feld weithin auf „Aktion“ und „Machen“ und deren „Ankommen“ kapriziert.

Zugleich erweist Hanna Kasparicks Darstellung aber auch, daß es in der preußischen Unionskirche, die von Anfang an nicht auf der Basis einer Lehrunion gegründet war, auch in solchen Bereichen der Dogmatik, die nicht in erster Linie von der alten konfessionellen Differenz lutherisch – reformiert bestimmt waren, nicht gelungen ist, differierende theologische Überzeugungen in der Sache wirklich zu überwinden. Das Apostolikum, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis: im Ergebnis blieb nur, den konkurrierenden Gedanken und damit auch den dahinter stehenden entgegengesetzten theologischen „orthodoxen“ bzw. „liberalen“ Ansätzen unter dem Dach der einen Landeskirche nebeneinander Raum zu lassen – Seite 5 der „Agende für die Evangelische Landeskirche. Erster Teil. Die Gemeindegottesdienste. Berlin 1895“ stellt dieses Resultat anschaulich unter Beweis, wenn dort beim Abdruck des Apostolikums das

Umstrittene in einer mit *) versehenen Anmerkung freigegeben wird bzw. sich in Doppelklammern gesetzt findet – in Doppelklammern, die in der Vorbemerkung (a. a. O. S. 2) so erklärt werden: „In Doppelklammern [| |] sind solche Sätze eingeschlossen, welche, ohne zur Vollständigkeit des Formulars erforderlich zu sein, demselben zur Fülle und Abrundung beigegeben werden können“. Entschärfung eines Gegensatzes durch Verharmlosung – so könnte man das nach außen sichtbar werdende Resultat charakterisieren. Das aber läßt ein ganz falsches Bild vom Ernst und Tiefgang der zuvor geführten Auseinandersetzung aufkommen.

Denn Adolf Harnack, Hermann Cremer und Wilhelm Herrmann haben in ihrem literarisch geführten Streit sehr schnell aufgewiesen, daß sich an der Frage, ob dem Apostolikum als historisch gewachsenem Bekenntnis nur eine relative Bedeutung zukommt oder ob ihm als Ganzem eine die Verkündigung der Kirche und ihrer einzelnen Mitarbeiter bindende Autorität zuzumessen ist, ein Diskurs über das Recht und die Grenze der historisch-kritischen Methode einerseits bzw. theologischer Voraus-Setzungen andererseits entzündet. Das Ringen um diese Frage hat Hanna Kasparick detailliert nachgezeichnet (S. 82–96), und den Argumentationssträngen von einst heute zu begegnen, hilft unmittelbar, den Hintergrund mancher theologischer Auseinandersetzungen unserer Tage klarer zu erfassen. Hier liegt eine Stärke der Darstellung auch gegenüber einer rein dogmengeschichtlichen Betrachtung, weil aufgrund der Verknüpfung der Diskussion mit einer Frage der gottesdienstlichen Praxis die jeweils leitenden Interessen besonders klar hervortreten.

Über die Fokussierung auf den engen Zeitraum von 1892 bis 1895, so wie sie im Titel ausgewiesen ist, wird man indes streiten können. Das Einleitungskapitel (S. 11–15) und der Ausblick am Schluß (S. 143–146), die die Perspektive auf den Zeitraum von 1871/72 bis 1914 weiten, sowie das umfangreichere erste Kapitel der Darstellung, das die kirchenpolitischen Veränderungen nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. beschreibt (S. 17–40), zeigen, daß – mit Recht – ein größerer Raum betrachtet wird. Hinsichtlich des gewählten Titels bliebe – ungeachtet des Zusatzes „1892–1895“ – die Frage zu stellen, ob es nicht angemessener gewesen wäre, schon darin ausdrücklich vom „dritten Apostolikumstreit“ zu sprechen – zumal sich die Verfasserin selbst in ihrem Einleitungskapitel zu dieser Zählung bekennt (S. 14). Besonders verpflichtet gesehen hat sie sich der Berücksichtigung des zu ihrem Themenbereich zeitgenössisch gedruckt erschienenen (Klein-)Schrifttums, wie nicht nur der umfangreiche diesbezügliche Abschnitt im Literaturverzeichnis (S. 150–155) ausweist. Die Benutzung ungedruckter Quellen tritt dahinter etwas zurück – was besonders dann auffällt, wenn man die Frage nach der Rezeption der dargestellten Streitigkeit auf der Ebene der verschiedenen Kirchenprovinzen der preußischen Landeskirche aufwirft. Eine detaillierte Auswertung der Provinzialsynodalprotokolle scheint nicht erfolgt zu sein, und was von der Auseinandersetzung etwa bis in die Beratungen von Kreissynoden weitab Berlins „durchgeschlagen“ sein mag, wird nicht erläutert. Leider äußert sich die Verfasserin nicht dazu, nach welchen Kriterien sie bei der Anlage der Arbeit und der Auswahl der Quellen vorgegangen ist. Wäre es vielleicht hilfreich gewesen, zumindest exemplarisch weiter entfer-

te Archive zu Rate zu ziehen, etwa im preußischen Westen? Der Westfale fragt das nicht nur aus Provinzialpatriotismus.

Wo diese Ebene dezidiert in den Blick kommt wie bei der Behandlung des Agendenentwurfs auf den Provinzialsynoden des Jahres 1893 (S. 114–117), vermißt man durchaus nicht unwichtige Details – wer etwa die „vom Kirchenregiment auf die Provinzialsynoden entsandten Vertreter“ waren, die sich bemühten, „die Verständigung zwischen den Gruppen zu befördern und wenigstens eine grundsätzliche Zustimmung aller in den Synoden vertretenen Gruppen zum Revisionswerk zu erreichen“ (S. 114). Und unbefriedigend bleibt es, wenn ebenda ausgeführt wird, daß die die meisten dieser Synoden konservative Mehrheiten gehabt hätten, dann in der zugehörigen Anmerkung (Anm. 54) ausgeführt wird, wie sich die Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Provinzen dargestellt haben, schließlich die Feststellung getroffen wird, daß im Rheinland die Konservativen über die Mehrheit der Stimmen verfügt hätten, „wobei zu berücksichtigen ist, daß die rheinischen Orthodoxen wesentlich weitherziger waren als ihre östlichen Kollegen“ – und daß dann für diese erheblichen Bewertungen (deren Zutreffen in der Sache gar nicht bestritten werden soll) nicht der geringste quellenmäßige Beleg beigebracht wird. Und wenn schließlich in diesem Zusammenhang notiert wird, daß die Verhandlungen der Provinzialsynoden in unterschiedlichem Klima verliefen, und hinzugesetzt wird: „Während der Schlesischen und der Rheinischen Provinzialsynode Verständigungsbereitschaft und ein friedlicher Verhandlungston bescheinigt wurden, prallten anderswo die Gegensätze hart aufeinander“ – fragt der Leser dann nicht mit Recht, wer denn dies „bescheinigt“ hat und welches Interesse möglicherweise hinter gerade dieser und keiner anderen „Bescheinigung“ stand?

Daß sich der Blick der Verfasserin vornehmlich auf die gesamtpreußische Ebene gerichtet hat, wird seinen Grund gewiß nicht zuletzt in der Aufgabe haben, die entsprechenden Vorgänge im zweiten Band des Handbuchs zur Geschichte der Evangelischen Kirche der Union [s. Rogge, Joachim – Ruhbach, Gerhard (Hrsg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 2. Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918). Leipzig 1994.] darzustellen, in dem diese – mit Recht – nicht fehlen sollten. Die vorliegende Arbeit ist also eine besondere Frucht der Arbeit an diesem Handbuch und stellt unter Beweis, daß dieses große Projekt nicht nur eine Zusammenfassung des Forschungsstandes bietet, sondern auch zu neuen Forschungen Anlaß und Anregung gegeben hat. Der einschlägige Aufsatz im Handbuch stammt denn auch aus Hanna Kasparicks Feder [s. Kasparick, Hanna: Apostolikumstreit und Agendenreform (1892–1895). A. a. O. S. 318–331] – was aber keinesfalls dazu verleiten sollte, auf die ausführliche Lektüre ihrer hier besprochenen Dissertation zu verzichten, die in eine über den Tag hinaus kirchen- wie theologiegeschichtlich bedeutsame Auseinandersetzung Licht bringt.

Jürgen Kampmann